

The background of the top half of the cover is a photograph of a wooden play structure. It features a multi-level wooden tower with a balcony, a sign that reads 'Holzspielplatz', and several yellow lanterns. To the left, there is a wire mesh dome structure. The sky is a clear, light blue.

■ Anders | Arnold | Bartel | Blume | Huckfeldt (Hrsg.) | Koch
Mette | Noldt | Rehbein (Hrsg.) | Schmidt

Holzspielplätze

Planung, Schutz, Wartung und Schäden

2., aktualisierte und erweiterte Auflage

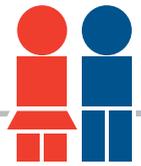
Beuth

KINDER MÜSSEN SPIELEN, UM IN UNSERER WELT BESTEHEN ZU KÖNNEN.

Julian Richter

Foto: Webster Cao





SPIELWELTEN AUS HOLZ

NATÜRLICH NACHHALTIG UND ZERTIFIZIERT - FÜR DIE UMWELT UND UNSERE KINDER

Holz ist ein natürlich gewachsener Rohstoff. Durch seine organische Struktur ist Holz für Kinder mit allen Sinnen erlebbar und ideal für den Bau von Spielplatzgeräten geeignet. Unsere Qualitätshölzer stammen ausschließlich aus nachhaltiger Waldwirtschaft von Lieferanten aus Deutschland und Österreich. Unser Unternehmen ist nach dem anerkannten PEFC-Standard zertifiziert und unterstützt so eine vorbildliche und nachhaltige Waldwirtschaft. Damit verfolgen wir die Philosophie einer verantwortungsvollen Holzbeschaffung - für die Umwelt und für unsere Kinder.



Entdecken Sie
unser vielfältiges
Sortiment!



Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH

- zertifiziert nach DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 9001 -
Wasserburger Straße 70 · D-83352 Altenmarkt an der Alz
Tel. +49(0)8621 5082-0 · info@spielplatzgeraete-maier.de
www.spielplatzgeraete-maier.com





Holzspielplätze

Planung, Schutz, Wartung und Schäden

mit Beiträgen von:

Tobias Huckfeldt (Hrsg.)

Mathias Rehbein (Hrsg.)

Ulrich Arnold

Katrin Bartel

Friedrich Blume

Gerald Koch

Elmar Mette

Uwe Noldt

Olaf Schmidt

2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2023

Herausgeber:

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Beuth Verlag GmbH · Berlin · Wien · Zürich

Herausgeber: DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

© 2023 Beuth Verlag GmbH

Berlin · Wien · Zürich

Am DIN-Platz

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

Telefon: +49 30 58 8857 00-00

Internet: www.beuth.de

E-Mail: kundenservice@beuth.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

© für DIN-Normen DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin.

Die im Werk enthaltenen Inhalte wurden von Verfasser und Verlag sorgfältig erarbeitet und geprüft. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit des Inhalts wird gleichwohl nicht übernommen. Mit Ausnahme von Schäden, die aus Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit resultieren, haftet der Verlag nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Verlages zurückzuführen sind. Für Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit haftet der Verlag nach gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Maßgebend für das Anwenden jeder in diesem Werk erläuterten oder zitierten Norm ist deren Fassung mit dem neuesten Ausgabedatum. Den aktuellen Stand zu jeder DIN-Norm können Sie im Webshop des Beuth Verlags unter www.beuth.de abfragen. Dort finden Sie insbesondere etwaige Berichtigungen und Warnvermerke, welche bei der Anwendung der jeweiligen Norm unbedingt zu beachten sind.

Titelbild: © Autor: Tobias Huckfeldt

Satz: Beuth Verlag GmbH, Berlin

Druck: Drukarnia Skleniarz, Kraków

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier nach DIN EN ISO 9706

ISBN 978-3-410-30744-0

ISBN (E-Book) 978-3-410-30745-7

Vorwort

Ein guter Spielplatz fördert die motorischen Fähigkeiten, die Kreativität und das soziale Verhalten der Kinder, zudem bietet er den Eltern Momente der Ruhe und einen sozialen Treffpunkt.

Kinder lieben Herausforderungen – Sandkisten können nicht tief, Spieltürme und Kletterwände nicht hoch, Rutschen nicht schnell und Schaukeln nicht schwungvoll genug sein. Auf einer Holzkonstruktion basierend, mit Metallen, Kunst- oder Holzwerkstoffen kombiniert, werden traditionelle sowie moderne Spielplatzgeräte konstruiert, die den unterschiedlichsten Interessensgruppen gerecht werden. Doch was ist dabei zu beachten, wo liegen die Grenzen? Welche Normen, Auflagen und Richtlinien sind bei der Konstruktion eines Spielplatzgerätes einzuhalten? Und was ist beim Betrieb eines Spielplatzes zu berücksichtigen, welche Rechte und Pflichten gibt es?

Und wer entscheidet, wer ist verantwortlich und welchen Einfluss haben die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder bei der Planung eines Spielplatzes? Kinder und Jugendliche brauchen viel Raum zum Spielen, den es vor allem in Großstädten nicht mehr gibt. Bevor also gewählte Volks- und Kindervertreter „prestigefördernde Projekte“ vorantreiben, oft ohne die genauen Kosten zu kennen, sollten sie sich ihrer Kindheit erinnern. Ein Kinderspielplatz ist leicht zu kalkulieren und eine Investition in unsere Zukunft.

Spielplatzgeräte aus Holz sorgen mit warmen Farben, charakteristischen Formen und individuellen Strukturen für ein besonderes Flair. Holz „lebt“, es besitzt positive wie negative Eigenschaften. Es ist gut zu be- und verarbeiten,

fest, gleichzeitig biegsam, hält Zug wie Druck gut aus. Auf der anderen Seite quillt und schwindet es, verfärbt sich, kann reißen und durch Pilze verfärbt oder abgebaut werden. Vielleicht ist es dieser vielseitige Charakter, der Holz so beliebt macht.

Traditionell werden regionale Hölzer zur Herstellung von Spielplatzgeräten verwendet, aber welche Holzeigenschaften sind für den Gerätebau besonders wertvoll? Für welche Holzarten ist ein chemischer Holzschutz empfehlenswert und wie wird durch konstruktive Maßnahmen ein baulicher Holzschutz möglich?

Die Autorinnen und Autoren dieses Buches zeigen Wege auf, wie Holzspielplatzgeräte geplant, gebaut und gewartet werden müssen, um frühzeitige Schäden und Ausfälle zu vermeiden und den Rohstoff Holz zu schonen. Das Buch versteht sich als Ergänzung zu bestehenden Normen, erläutert ausgewählte, aber ersetzt diese nicht. Für spezielle Fragestellungen sind sie unverzichtbar.

Das vorliegende Werk soll dazu beitragen, dass Architekten, Verbraucher und Sachverständige Fehler, Mängel und ungünstige Konstruktionen erkennen und entscheiden lernen, wie und in welcher Qualität der Bau eines Spielplatzgerätes möglich ist. Denn die Entwicklung von langlebigen und somit nachhaltigen Produkten beginnt bei den Herstellern – aber nur ein fachkundiger Auftraggeber kann Qualität erkennen und honorieren.

Hamburg, April 2023 – die Herausgeber

Tobias Huckfeldt und Mathias Rehbein

Danksagung

Die Herausgeber

Die Liste der Menschen, die uns auf vielfältige Weise geholfen haben, ist lang, so dass wir nicht alle namentlich nennen können. Viele haben uns dankenswerterweise Material oder Bilder von Spielplätzen gesandt und uns auf Zusammenhänge aufmerksam gemacht.

Zudem hat uns eine Reihe von Sachverständigen und Firmen mit vielen Hinweisen versorgt: Robert Ott (Sachverständiger, Gammertingen), Frau Dr. Ingrid Dill (Sachverständige, Berlin), Peter Newcombe (Sachverständiger, Visselhövede), Christian Schröter (Sachverständiger, Hamburg), Dr. Peter Jüngel (Fa. Obermeier), Hardo Kaiser (Firma Bojarzin, Hamburg), Lutz Kriegerowski (Sachverständiger, Winsen/Aller), Klaus Renhak (Sachverständiger, Benschhausen), Hans-Joachim Rüpke (Sachverständiger, Hannover), Herrn Dörrer (Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH, Altenmarkt) und Frau Schmeißer (Bezirksamt, Hamburg).

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Dr. Eckerhart Melcher für die jahrelange und angenehme Zusammenarbeit und die stetige Bereitschaft, Text akribisch durchzusehen und zu prüfen. Auch Herrn Dr. Keller und Herrn Biesenack danken wir und bedauern ihr Ausscheiden aus der Autorengruppe.

Herr Friedrich Blume

Ich möchte mich bei allen Kindern und Jugendlichen bedanken, die uns durch ihr ausgelassenes Spielen und Toben auf den Spielplätzen zeigen, dass wir als verantwortlicher Personenkreis mit unserer täglichen Arbeit einen großen Beitrag dazu leisten können. Unsere Inspektionen und Abnahmen von Spielplätzen sind die Voraussetzung für sicheres Spielen. Und ich für meinen Teil habe genauso viel Spaß bei meiner Arbeit draußen auf den Spielplätzen wie die Kinder beim Spielen selbst!

Herr Elmar Mette

Bedanken möchte ich mich bei meiner Familie für ihre große Geduld.

Herr Dr. Uwe Noldt

Herzlichen Dank für die jeweilige Mitwirkung und Beteiligung an die Kollegen Wilfried Prinzen (Rodgau), Petra von der Heide (Marl), Florian Tscherne (Wien), Helge Reuss (Harzgerode), Björn Dinger (Köln), Lutz Parisek (Walsdorf), Eckhard Flohr (Dessau), Detlef Krause (Groß Belitz) und Oliver Junk (Lemgo). Mein Dank gilt besonders auch Dr. Guna Noldt, die an der Fertigstellung des Manuskriptes mitwirkte.

Dem Verlag danken wir für die Begleitung und Geduld bei der Durchführung des Projektes „Holzspielplätze“.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung 1 (Huckfeldt)	3.5	Zertifizierung und Legalitätsnachweis 44
	Literatur zu Kapitel 1 5	3.6	Modifizierte Hölzer und ihre Eigenschaften 45
2	Hinweise zur Auswahl von Spielplatzgeräten 7 (Anders)	3.7	Holzwerkstoffe und ihre Eigenschaften 46
2.1	Die Bedeutung des Spielplatzes 7	3.7.1	Sperrhölzer..... 46
2.2	Planung von Spielplätzen 9	3.7.2	Furnierschichtholz..... 47
2.2.1	Grundlagen..... 9	3.7.3	Wood-Plastic-Composites (WPC)..... 48
2.2.2	Inhalt und Ziele von DIN 18034-1 10		Literatur zu Kapitel 3 49
2.2.3	Alters- und zielgruppenorientierte Planungen.. 10	4	Baulicher Schutz in der Praxis – Eine Bilddokumentation 51 (Huckfeldt)
2.2.4	Gestalterische und pädagogische Aspekte..... 17	4.1	Splintholz 54
2.3	Spielplatzgeräte 20	4.2	Pfähle/Ständer 57
2.3.1	Gestaltungskriterien..... 20	4.2.1	Bodenverankerung..... 57
2.3.2	Spielplatzgerätearten und Spielwert 22	4.2.2	Abdeckungen 64
2.4	Spielplatztrends 28	4.3	Handläufe 67
	Zusammenfassung 29	4.4	Querträger 71
	Literatur zu Kapitel 2 29	4.5	Decks/Laufflächen und Wände 74
3	Holzauswahl – Geeignete Holzarten für Spielplatzgeräte 31 (Koch)	4.6	Anschlüsse/Verbindungen 78
3.1	Einleitung 31	4.7	Dächer 82
3.2	Wichtige Anforderungen und Holzeigenschaften 31	4.8	Begrenzungen 86
3.2.1	Rohdichte 32	4.9	Bänke und andere Sitzgelegenheiten 87
3.2.2	Quell-/Schwindverhalten und Stehvermögen... 32	4.10	Kunststoffüberzüge 89
3.2.3	Natürliche Dauerhaftigkeit (Resistenz)..... 33		Literatur zu Kapitel 4 89
3.2.4	Bearbeitbarkeit 34	5	Holzschutz und Beschichtung 91 (Arnold)
3.3	Holzeigenschaften und Beschreibung etablierter Hölzer 35	5.1	Chemischer Holzschutz 91
3.4	Holzartenliste – Datenblätter 37	5.1.1	Allgemeines 91
3.4.1	Fichte, Norway spruce 37	5.1.2	Einbaubedingungen im Kontext zur Beanspruchung 91
3.4.2	Kiefer, Scots pine 38	5.1.3	Anwendung von Holzschutzmitteln..... 92
3.4.3	Lärche, larch 39	5.2	Beschichtungssysteme für Spielplatzhölzer ... 96
3.4.4	Douglasie, Douglas fir 40	5.2.1	Einleitung und Abgrenzung zu chemischen Holzschutzmaßnahmen 96
3.4.5	Robinie, robinia 41	5.2.2	Anforderungen an die Grundierung und Beschichtung 97
3.4.6	Weißbeiche, white oak 42	5.2.3	Aufbau und Ausführung der Beschichtungen ... 99
3.4.7	Bangkirai, yellow Balau 43		Literatur zu Kapitel 5 102

6	Natürliche und durch den Menschen bedingte Veränderungen der Materialeigenschaften an Spielplatzgeräten 105 (Rehbein)	8.3.1	Bockkäfer (<i>Cerambycidae</i>) 177
6.1	Einleitung 105	8.3.2	Nage-, Poch- oder Klopfkäfer (<i>Anobiidae</i>) 179
6.2	Witterungsbedingte Veränderungen hölzerner Bauteile 105	8.3.3	Splintholzkäfer (<i>Lyctinae</i>) 182
6.2.1	Exposition der Spielplatzgeräte..... 105	8.3.4	Holzwespen (<i>Siricidae</i>) 182
6.2.2	Sonnenstrahlung 105	8.3.5	Grabwespen (<i>Crabronidae</i>) 182
6.2.3	Temperatur 106	8.3.6	Schuppenameisen (<i>Formicidae</i>) 184
6.2.4	Holzfeuchte..... 107	8.3.7	Faltenwespen (<i>Vespidae</i>) 186
6.2.5	Immissionen 109	8.3.8	Borkenkäfer (<i>Scolytinae</i>)..... 186
6.2.6	Oberflächenerosion..... 111	8.3.9	Kernholzkäfer (<i>Platypodinae</i>) 188
6.2.7	Risse 113	8.3.10	Werftkäfer (<i>Lymexylidae</i>) 188
6.2.8	Biotische Oberflächenbeanspruchung..... 115		Literatur zu Kapitel 8 189
6.2.9	Oberflächenbeschichtung..... 117	9	Rechtliche Grundlagen für die Verkehrssicherheit auf Spielplätzen 191 (Blume)
6.3	Verschleiß 118	9.1	Einleitung 191
6.4	Vandalismus 121	9.2	Risiko und Sicherheit 191
	Literatur zu Kapitel 6 124	9.3	Rechtliche Grundlagen 192
7	Biotische Schäden: Pilze 127 (Huckfeldt/Schmidt)	9.3.1	Rechtliche Grundlage für den Betreiber nach BGB § 823 Abs. 1 192
7.1	Fäulepilze 127	9.3.2	Rechtliche Grundlage für den Hersteller nach BGB § 823 Abs. 2 192
7.1.1	Erscheinungsformen..... 127	9.4	Normen und geltende Regelwerke 193
7.1.2	Die verschiedenen Fäuletypen und ihre Bedeutung 132	9.4.1	Entwicklung/Entstehung von Normen 193
7.1.3	Bakterien-Befall 139	9.4.2	DIN EN 1176 ‚Spielplatzgeräte und Spielplatzböden‘ 194
7.1.4	Bläue- und Schimmelpilze 140	9.4.3	DIN EN 1177 ‚Stoßdämpfende Spielplatzböden‘ 195
7.1.5	Voraussetzungen für das Wachsen von Pilzen an Spielplatzhölzern..... 142	9.4.4	DIN 18034 ‚Spielplätze und Freiräume zum Spielen‘ 195
7.1.6	Häufige Fäulepilze an Spielplätzen..... 145	9.5	Verantwortlichkeiten/Haftungsfragen 196
7.2	Gesundheitsgefahren durch Pilze an Spielplätzen 162	9.5.1	Hersteller der Spielplatzgeräte..... 196
7.2.1	Giftpilze..... 162	9.5.2	Planer des Spielplatzes (z. B. Landschaftsarchitekten) 197
7.2.2	Schimmelpilze 163	9.5.3	Aufsteller der Geräte (z. B. Betriebe des Garten- und Landschaftsbaues oder Fachfirmen) 197
7.2.3	Gefahrenpotenzial Spielplatz? 164	9.5.4	Betreiber des Spielplatzes (Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, KITAs usw.)..... 197
7.2.4	Was können Schimmelpilze bewirken? 166	9.5.5	Prüf-/Kontrollpersonal (Mitarbeiter der Bauhöfe, Fachfirmen, externe Prüfer) 198
	Literatur zu Kapitel 7 167	9.6	GS-Zeichen/Zertifikate/Prüfzeugnisse 199
8	Biotische Schäden: Insektenschäden – Fotodokumentation anhand von Gutachtenfällen 173 (Noldt)	9.6.1	Spielplatzgeräte..... 199
8.1	Einleitung 173	9.6.2	Stoßdämpfende Spielplatzböden..... 201
8.2	Lebendbefall oder Altschaden 176	9.7	Bestandsschutz 201
8.3	Beschreibungen der Insektenfamilien und der relevanten Arten 177	9.8	Fazit 203
			Literatur zu Kapitel 9 203

10	Reparaturen	205	11.3	Wer darf Spielplatzkontrollen durchführen?	220
	(Mette)		11.4	Was muss geprüft werden?	221
10.1	Einleitung	205	11.5	Giftige Pflanzen	222
10.2	Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz ...	205	11.6	Prüfprotokoll	222
10.3	Organisatorisches	206	11.7	Hilfsmittel für die Prüfungen	225
10.4	Ausführungsbeispiele	206	11.8	Erkennbarkeit von Schäden	227
10.4.1	Schaukel.....	206	11.9	Meldung und Dokumentation von Schäden..	229
10.4.2	Schwebebalken.....	208	11.10	Instandsetzung	229
10.4.3	Hängebrücke.....	210	11.11	Hinweis auf rechtliche Gefahren bei fehlender Wartung	230
10.4.4	Seilbahn.....	212		Literatur zu Kapitel 11	230
10.4.5	Turm.....	215			
	Literatur zu Kapitel 10	218		Stichwortverzeichnis	231
11	Wartung und Pflege	219		Verzeichnis relevanter Verbände und Einrichtungen	241
	(Bartel)			Autorenverzeichnis	243
11.1	Voraussetzung für Spielplatzprüfungen	219			
11.2	Art und Häufigkeit der Prüfungen	220			

1 Einleitung

Tobias Huckfeldt

Was macht einen guten Spielplatz aus? Diese Frage kann am einfachsten beantwortet werden, wenn als Maßstab für „gut“ die Akzeptanz, das heißt die Nutzung des Spielplatzes und der Spielplatzgeräte durch Kinder gewählt wird. Gut wäre ein Spielplatzgerät dann, wenn es benutzt wird. Ein sicheres Zeichen für die Nutzung sind Spielspuren, oft der Abrieb durch Schuhe und Sand (Abb. 1.1).

Erwachsene haben in der Regel umfassendere Ansätze für die Bewertung. Sie wünschen sich je nach pädagogischem Ansatz viele, bestimmte oder gar keine Spielplatzgeräte. Bezieht man Hersteller, Betreiber, Kommunen sowie Sachverständige in die Bewertung mit ein, so ergeben sich weitere, zum Teil finanzielle, materielle, pragmatische oder von Sicherheitsgedanken geprägte Definitionen. Allen kann man also nicht gerecht werden [1, 2].

Die kleinsten Kinder sind meist mit einer Sandkiste zufrieden, deren Sand sie in der Umwelt verteilen möchten; alle höheren Geräte würden sie von sich aus eher meiden.

Es folgt bei etwas älteren Kindern eine rege Bautätigkeit im Sand. Dabei ist Kies, auch als Fallschutz, bei Kindern unbeliebt, Sand soll es sein, denn das oft positiv hervorheobene Barfußlaufen ist auf Kies wenig angenehm. Die Bedeutung des Sandes als wertvolles „Spielzeug“ wurde vor über hundert Jahren erkannt (Abb. 1.2 und 1.3); es heißt, die Kinder arbeiten mit dem Sand [3]. Wenn dann noch Wasser zur Verfügung steht, sind Kinder glücklich (Abb. 1.4). Ältere Kinder brauchen größere Geräte, deren Komplexität umso mehr zunehmen muss, je weniger Erfahrungen mit und in natürlichen Lebensräumen möglich sind. Dies gilt insbesondere für Stadtkinder. Es kann fast uneingeschränkt gelten: Je größer die Spiellandschaft und je mehr Versteckmöglichkeiten sie bietet, desto besser (Abb. 1.5).

Diese Einschränkung der kindlichen Erfahrungswelt auf die Heimatstadt existiert schon deutlich länger, als es von unserer Vorstellung romantisiert wird: Schon mittel-



Abb. 1.1: Eckbild: Übersicht – Rampe mit Kletterseil: Das Spielplatzgerät wurde intensiv bespielt, das Holz der oberen Kante weist einen deutlich sichtbaren Verschleiß auf – das Material unterhalb der roten Linie wurde von Kinderfüßen abgetragen.



Abb. 1.2: Kinder arbeiten mit Sand und entwickeln dabei Wahrnehmung und Motorik.

alterliche Stadtkinder tollten sehr selten in ihrer – kaum vorhandenen – Freizeit durch Wald und Wiesen, denn es war ihnen nur sehr begrenzt möglich, sich aus dem meist bewachten Tor in die Wälder zu schleichen oder auf den Verteidigungswällen zu spielen [1]. In der Regel mussten sie ihren Eltern bei der Arbeit helfen. Das Spielen auf den Verteidigungswällen wurde in vielen Städten erst mit der Entmilitarisierung der Zwinger und Festungen im 19. Jahrhundert möglich [4, 10]. Ausgewiesene Spielplätze sind in vielen Städten seit ca. 150 Jahren nachweisbar. Sie sollen eine gesundheitsfördernde Wirkung erzielen und der körperlichen Entwicklung dienen [11]. Später kamen weitere Anforderungen hinzu: Bewegung, Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung, der Kinder-Phantasie und der eigenen Entfaltung sowie die Möglichkeit für naturnahes Spielen [3].

Die Entwicklung der umgrenzten Spielplätze begann im frühen 19. Jahrhundert und basiert auf der soziologischen Erkenntnis, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind [1]. Kindern wurde erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein neuer Stellenwert beigemessen und teilweise ein spielerisches Lernen zugestanden [8]. Das Gedankengut geht auf den englischen Philosophen John Locke zurück (1632–1704) [8]. Es dauerte aber noch Jahre, bis sich die Gedanken des Philosophen in Spielplätzen materialisierten. Das Erziehungsideal des ungezwungenen und spielerisch-fröhlichen Lernens tauchte zusammen mit der Idee der Kindergärten und der Frauenemanzipation z. B. in der sozialistischen Bewegung auf [1]. Diese und andere freidenkerische und emanzipatorische Denkansätze und Bewegungen wurden im Kaiserreich und später noch einmal unter den Nationalsozialisten unterdrückt [1], so dass sich dieser Erziehungsansatz erst ab der Mitte des letzten Jahrhunderts mehr und mehr durchsetzte.



Abb. 1.3: Kinder arbeiten bei jeder Wetterlage mit Sand, auch im Frühjahr und Herbst.

Anders verlief die Entwicklung in England, wo die Rasen-Parkflächen viel früher zum Spielen, Picknicken und Lagern für die Allgemeinheit freigegeben wurden. In Deutschland waren diese Flächen lange Zeit nur zum Ansehen und Staunen, aber diese englische Kultur wurde gleichwohl in Deutschland wahrgenommen [11].

Im Jahr 1829 wurden in Dresden zwei Flächen als öffentliche Spielplätze angelegt [4], jedoch noch ohne jegliche Ausstattung, abgesehen von der Umrandung. Der erste



Abb. 1.4: Eine Wasserzapfstelle im Betrieb.



Abb. 1.5: Beliebt, großes und betagtes Klettergerüst auf einem Schulgelände – es hat im Lauf der Jahre auch Umbauten und einige Reparaturen erlebt, Mindestalter 35 Jahre (verschiedene Blickwinkel).

echte Spielplatz mit „Geräten“ in Deutschland entstand unter der Aufsicht von Friedrich Fröbel ca. 1840 in Blankenburg (Thüringen). Fröbel stellte geometrische Spielgegenstände wie Walzen, Würfel und Kugeln auf [1]. Allgemein durchgesetzt hat sich die Idee des Spielplatzes dann bis ca. 1894; allerdings taten sich viele deutsche Städte mit der Einrichtung von Spiel- und Sportstätten für die gemeine Bevölkerung schwer. In den Beschreibungen findet man meist nur die für Spielplätze ausgewiesenen Flächen, und als Spielutensil wird Sand aufgeführt [10]. Zu diesem Zeitpunkt können Spielplätze als feste Bestandteile von neuen Villengärten gelten [5]. Im Städtebau sind sie zusammen mit Sportstätten spätestens von 1913 an eine feste Größe im Stadtbild [6, 9]. Die Entwicklung der Spielplatzgeräte ging von den USA aus; 1910 wurden einige Spielplatzgeräte aus Chicago auf der Städtebau-Ausstellung in Berlin gezeigt [11]. Zu den ersten Spielplatzgeräten gehörten Turngeräte und Sandkästen, die um 1900 auf

Postkarten zu sehen sind [12]; später kamen Schaukeln, Rutschen, und Wippen hinzu (Abb. 1.7). Auf deutschen Postkarten sind um 1920 erste Schaukeln und Rutschen erkennbar. Bänke und Umrandungen von Sandkästen sind auch die ersten Anwendungen von Holz auf Spielplätzen.

Die Notwendigkeit zur Anlage von Spielplätzen in Städten ergab sich auch aus den wachsenden Gefahren für spielende Kinder auf den Straßen durch den zunehmenden Verkehr – erst durch Pferde-, dann durch luftverschmutzende Motorwagen; zuvor war die Straße der Spielplatz. Erst mit der Entwicklung der „Spielstraße“ ergab sich eine Wende: An erster Stelle steht hier nicht mehr nur das Auto, das Kind wird ihm zumindest „gleichgestellt“.

Auch über die Anlage von Spielplätzen sind frühzeitig erste Überlegungen getätigt worden – zu Licht, Luft, Sonne, Schatten und Unterkünften – und auch sie richteten sich letztlich nach der Akzeptanz der Kinder [9]. In der Zeit der

Nationalsozialisten wurden viele Spielplätze vernachlässigt und verschwanden. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Spielplätze als „Kapitalanlage“ in die Entwicklung der Jugend wiederentdeckt und wiederaufgebaut oder neu angelegt [7].

Was muss ein Spielplatz leisten? Er muss jeweils für die gewählte Altersklasse Spaß und ein gewisses Maß aus Spannung und Abenteuer bieten. Zu Spannung und Abenteuer gehört immer auch eine vom Kind erkennbare Gefährdung, also die Möglichkeit zum Ausprobieren und Erweitern der eigenen Fähigkeiten. Nicht zulässige Gefähr-

dungen sind solche, die von Kindern nicht richtig eingeschätzt werden können.

Auch dürfen Spielplätze dem Umweltschutz nicht hinterhinken, daher sollten sie aus wiederverwendbaren oder kompostierbaren Materialien sein, z. B. aus Metall (z. B. für Ketten, Schrauben und Muttern) und aus heimischem Holz. Kunststoffe sollten zurückgedrängt werden, besonders an abriebgefährdeten Stellen (Abb. 1.7). Auch scheinbar unverwüsthliche Plattenwerkstoffe blättern mit der Zeit ab und die Beschichtungen gelangen in die Umwelt (Abb. 1.8 und 4.134). Wir sollten Kinderspielplätze nicht mit Mikroplastik verunreinigen. Nicht schön ist ein Trend zu Kunststoff-„Brettern“, die oft nicht sehr wärmostabil sind und im Brandfall giftige Gase abgeben (Abb. 1.9). Spielplatzgeräte können, wenn sie gut gebaut und gewartet werden, lange in Betrieb sein (Abb. 1.5). Planern wird empfohlen, sich verschiedene Spielplätze zu einer guten Spielzeit anzusehen.

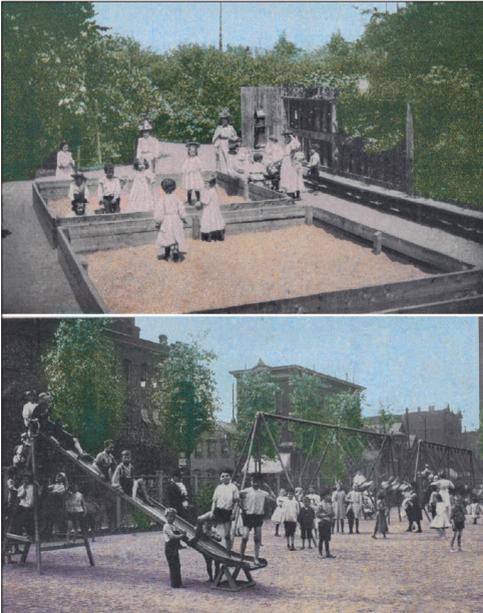


Abb. 1.6: Sandkasten und Spielplatzgeräte aus den USA (Chicago), um 1900 [Bilder aus 11, coloriert].



Abb. 1.7: Kunststoffabdeckung nach einigen Jahren: durch Benutzung, Wetter und UV-Licht abgerieben; eine stoffliche Wiederverwertung ist kaum möglich; Abdeckungen sind auch aus Holz oder Metall möglich (s. Abb. 4.48 und 4.54).



Abb. 1.8: Kunststoffbeschichtungen werden mit der Zeit zerstört; eine Wiederverwertung ist kaum möglich; naturbelassende Hölzer sind besser.



Abb. 1.9: Kunststoff-„Bretter“, die mit dem Abrieb und der Alterung Mikroplastik und Weichmacher in die Umwelt abgeben, sind ungünstige Entwicklungen. Sie sollten vermieden werden.

Literatur zu Kapitel 1

- [1] Aick, G. (1962): Die Befreiung des Kindes. Verlag Christians, Hamburg, 77 S.
- [2] Agde, G., Degünther, H., Hünnekes, A. (2008): Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Beuth Verlag, Berlin, 280 S.
- [3] Dragehjelm, H. (1909): Das Spielen der Kinder im Sande. Verlag von Tillge's Buchhandlung, Kopenhagen, 131 S.
- [4] Butenschön, S. (2009): Zur Geschichte Dresdner Kinderspielplätze im 19. Jahrhundert. Stadt + Grün 1/2009, S. 15–18
- [5] Hampel, C. (1894): Hundert kleine Gärten. Parey, Berlin, 155 S.
- [6] Wolf, P. (1919): Städtebau. Das Formproblem der Stadt in Vergangenheit und Zukunft. Klinkhardt & Biermann, Leipzig, 224 S.
- [7] Kammeyer, H. F. (1953): Der Kinderspielplatz. Gestaltung, Einrichtung und Pflege. Deutscher Bauernverlag, Berlin, 116 S.
- [8] Ehrenberg, H.-J. (2009): Die Tradition der Spielplatzplanung oder Emile und die Naturerfahrung. Stadt + Grün 1/2009, S. 9–14
- [9] Späth L. (1926): Gärten, Sport- und Spielplätze. Aus dem Arbeitsgebiet der Firma L. Späth, Berlin; Thalacker & Schöffler, Leipzig, 80 S.
- [10] Lindemann, H. (alias C. Hugo; 1901): Die Deutsche Städteverwaltung. Ihre Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens. Dietz, Stuttgart, 512 S.
- [11] Koch, H. (1913): Gartenkunst im Städtebau. E. Wasmuth, Berlin, 318 S.
- [12] Anonymus (2020): Spielplatz in Eilenriede – Seit 125 Jahren bei Kindern beliebt: Der Wakitu feiert Geburtstag. Hannoversche Allgemeine vom 17.10.2020

Bildnachweis:

T. Huckfeldt: Abb. 1.1–1.9

2 Hinweise zur Auswahl von Spielplatzgeräten

Ulrike Anders



Abb. 2.1: Spielplatz in der Stadt mit Kletterstorch.

2.1 Die Bedeutung des Spielplatzes

„Der junge Mensch braucht seinesgleichen, auch Tiere, überhaupt alles Elementare, wie Wasser, Dreck, Gebüsch, Spielraum. Man kann ihn auch ohne alles aufwachsen lassen, mit Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es. Doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundeinstellungen nie mehr lernt.“

Dieser Satz des Sozialpsychologen Alexander Mitscherlich aus dem Jahr 1965 begründet die Notwendigkeit von Spielplätzen und Spielräumen. Sie sind im Laufe der Zeit notwendig geworden, weil durch den Fortschritt der Technik der Mensch immer mehr den „natürlichen Spielraum“ verloren hat.

Das kindliche Spiel wird bestimmt durch freies Handeln, ohne dabei einen bestimmten Zweck zu verfolgen. Spielen ist die selbstbestimmte Entscheidung, wann, wie oft und wo etwas getan wird. Unsere gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren diese Entscheidung. Auch wenn immer mehr Gemeinden sich dazu entschließen, die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf

kommunaler Ebene durchzuführen, fehlt Kindern, insbesondere in vielen Großstädten, ein ungehinderter Zugang zu natürlichen Spielräumen [27]. Es ist aber ein Zeichen in die Zukunft, dass viele Städte und Gemeinden sich schon auf den Weg gemacht haben oder dabei sind, Strukturen in Hinblick auf Kinderfreundlichkeit umzugestalten. Sie haben erkannt, dass die Einbeziehung junger Menschen in die Gemeindeentwicklung Schlüsselfaktor für eine kinderfreundliche Entwicklung und damit ein attraktiver Standortfaktor geworden ist [25].

Die ungestaltete Wildnis war immer und ist auch heute der ideale Spielplatz für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Doch wo finden Kinder unserer Gesellschaft heute noch diese ungestaltete Wildnis in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld? Die Städte werden immer größer und urbane Räume verdichten sich. Die freie Entwicklung in der Natur fällt unserer Ordnungsliebe zum Opfer. Sie passt nicht in das gestaltete Wohngebiet. Sie passt weder auf Quartiersplätze, zwischen Bürohochhäuser noch zwischen Einkaufs-, Kultur- und Sportcenter. Dennoch ist es schön zu sehen, dass sich in den letzten Jahren ein Umdenken in der Gesellschaft mehr und mehr etablierte. Gerade in den



Abb. 2.2: Spielraum in der Stadt mit Kletternestern.



Abb. 2.3: Streifraum in der Stadt.



Abb. 2.4: Bestandsaufnahme: Kinder benennen gute und schlechte Orte in ihrem Lebensumfeld.



Abb. 2.5: Kinderbeteiligung: Ideen für die Neugestaltung des Lebensumfeldes in einer Zeichnung.

urbanen Räumen werden vermehrt Freiräume geschaffen, die von Kindern gefahrlos erkundet, bespielt und genutzt werden können. So gibt es immer mehr Konzepte, die als Vorbild anregen und zu mehr Freiraum für Kinder beitragen. Dies fördert nicht nur allein die Kinder in ihrer Entwicklung, sondern wirkt sich letztendlich auf alle Mitglieder der Gemeinde positiv aus.

Spielplätze sind Ersatzflächen für die ungestaltete Wildnis (Abb. 2.1). Sie sind Alibiflächen einer Erwachsenen-Gesellschaft für ihre Kinder. Allein dieser Anspruch genügt heute nicht mehr. Hinzu kommt, dass Kinder beim Spielen Lärm erzeugen und immer weniger Menschen Kinderlärm als Zukunftsmusik empfinden. Spielplätze müssen heute in erster Linie ein freies Spielen ermöglichen. Deshalb darf Kinderlärm nicht dem Lärm von Gewerbebetrieben gleichgesetzt werden. Auf der Website des Deutschen Kinderhilfswerkes heißt es: „Das lautstarke Spiel von Kindern ist keine Immission im Sinne des entsprechenden Gesetzes. Kinderlärm gehört zu einer gelingenden Sozialisation und ist daher von der Öffentlichkeit grundsätzlich hinzunehmen.“

Je nach Alters- und Zielgruppe sollte die Gestaltung und Ausstattung eines Spielplatzes Kinder animieren, die-

sen aufzusuchen, um dem natürlichen Bewegungsdrang nachzugehen und soziale Kontakte zu pflegen (Abb. 2.2). Spielplätze in einer Stadt müssen heute Knotenpunkte sein, die durch Streifräume verbunden sind und die Stadt als ganzheitlichen Spielraum erfahrbar machen (Abb. 2.3). Wenn Kinder diese Streifräume benutzen, vielleicht auf dem Weg zum Kindergarten oder zur Schule, von einem Spielplatz zu einem anderen oder beim Bummel mit den Eltern durch die Innenstadt, dann wird der Weg zum Spielraum. Es ist deshalb wichtig, die Streifräume der Kinder zu kennen und sicher vor dem Straßenverkehr zu schützen. „Spieleitplanung“ ist dabei ein Instrument, das von immer mehr Städten und Gemeinden oder Stadtbezirken angewandt wird, um zu einer kinderfreundlichen Stadtgestaltung zu gelangen. Die Einbeziehung der Kinder ermöglicht es, Konflikte, Probleme und Lösungen schneller zu erkennen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche „Spieleitplanung“ ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihres unmittelbaren Wohnumfeldes. Beteiligungsprozesse sind für Kinder darüber hinaus erste Schritte, Demokratie zu erleben und mitzugestalten. Dies erfordert mitunter aufwendige Moderationsprozesse

(Abb. 2.4 bis 2.5), die von Zeit zu Zeit auf ihre Wirksamkeit überprüft werden müssen. Dabei muss man wissen, dass Kinder, wenn sie nach ihren Wünschen befragt werden, vor allem auf Bekanntes zurückgreifen und die Sinnhaftigkeit oft an zweiter Stelle steht. Beteiligung bedeutet daher auch immer, jeden Schritt der Planung und Umsetzung für die Kinder nachvollziehbar und transparent zu gestalten.

2.2 Planung von Spielplätzen

Die zuvor beschriebene Bedeutung von Spielräumen und Spielplätzen für urbane Strukturen macht deutlich, wie wichtig eine gute Planung und Beteiligungsarbeit ist. Immer mehr Städte und Gemeinden verankern die Instrumente „Spieleitplanung“ sowie „Kinder- und Jugendbeteiligung“ in ihren kommunalen Satzungen, um die Attraktivität der Städte für Familien mit Kindern zu erhöhen. Eine rechtliche Verpflichtung dafür gibt es jedoch nicht.

Bislang beschränkt sich der Begriff „Kinderfreundlichkeit“ in den meisten Städten auf den Bereich Spielplatzplanung. Diese wird im Rahmen der Bauleitplanung auf räumlich begrenzten Flächen abgehandelt. Keine Beachtung finden die Wege zwischen Lebensraum und Spielplatz, die oft durch den Straßenverkehr getrennt werden. In der Pädagogik spricht man heute von einer „Verinselung und Verhäuslichung der Kindheit“ [22]. Es ist deshalb notwendig die rechtlichen Grundlagen zur Planung von Kinderspielplätzen auf diese Belange auszuweiten. Einfache Umsetzungen, wie in Griesheim die „bespielbare Stadt“, zeigen, wie durch die Beteiligung der Kinder Lösungen gefunden werden können, Kindern auch in Städten Freiräume und somit Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Eine sinnvolle Vernetzung von kinderrelevanten Räumen über Wege, die gefahrlos von Kindern genutzt werden können und gleichzeitig mit einzelnen Elementen zur Bewegung anregen, bieten Spannung und Freiheit und fördern gleichzeitig die Selbständigkeit und Mobilität der Kinder [26]. Leider sind solche Konzepte bisher eher vereinzelt zu finden. Dennoch können sie Anregungen und Vorbild für weitere Kommunen sein und den Weg in Richtung Kinderfreundlichkeit ebnen [25].

2.2.1 Grundlagen

Das Baugesetzbuch definiert die wichtigsten stadtplanerischen Instrumente, die den Gemeinden zur Verfügung stehen [1]. Es überträgt den Gemeinden die Planungshoheit durch die Bauleitplanung.

Die erste Stufe der Bauleitplanung ist der Flächennutzungsplan. Er erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet und stellt die zukünftige bauliche Entwicklung aller urbanen Einrichtungen, wie z. B. auch Spielplätzen, innerhalb der Gemeinde dar.

Die zweite Stufe der Bauleitplanung ist der Bebauungsplan. Hier wird die Nutzung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen festgesetzt und durch das Gemeindeparlament beschlossen, wie z. B. das Ausmaß von Wohnbebauung, Lage und Größe von Spielplätzen.

Die Bauordnungen der Bundesländer regeln die Anforderungen, die bei öffentlichen Bauten zu beachten sind. Hierzu zählen unter anderem auch die Baugenehmigungen für Spielplätze. Diese werden in einem vereinfachten Verfahren erteilt. Hier wird nicht die Gestaltung eines Spielplatzes geprüft, sondern nur die Ausweisung im Bebauungsplan. Die Landesbauordnungen erlauben aber auch, örtliche Bauvorschriften zu erlassen, die z. B. die Lage und die Größe von Spielplätzen regeln.

In fast allen Landesbauordnungen werden private Bauherren (in der Regel bei mehr als drei Wohneinheiten) zum Bau und zur Unterhaltung von hausnahen Spielplätzen verpflichtet.

Unterhalb der Gesetzgebungsebene können technische Bauregeln durch technische Normen für Planung und Bau erlassen werden. Sie sind Regeln für sachgerechtes technisches Handeln und gelten allgemein als technische Baubestimmungen.

Die DIN 18034-1 – Spielplätze und Freiräume zum Spielen – ist als technische Baubestimmung anerkannt. Sie enthält Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zu den Freiräumen gehören auch Wohnumfelder, Schulhöfe, Außenanlagen von Kindergärten und Freizeiteinrichtungen, Stadtplätze, Spielstraßen und Brachflächen. Die Anwendung der DIN ist freiwillig.

Tabelle 2.1: Richtwerte zur Erreichbarkeit und Flächengröße von Spielplätzen in Abhängigkeit vom Kindesalter (DIN 18034-1)

Alter	zumutbare Entfernung in m	Bezugsgröße	Flächengröße in m ²
ab 12 Jahre	1.000 m	im Ortsteilbereich	mindestens 10.000 m ²
6–12 Jahre	400 m	im Quartiersbereich	5.000–10.000 m ²
unter 6 Jahre	200 m	im Nachbarschaftsbereich	mindestens 500 m ²

2.2.2 Inhalt und Ziele der DIN 18034-1

DIN 18034-1 gibt Orientierungswerte zur Erreichbarkeit und zur Flächengröße von Spielplätzen in Abhängigkeit vom Alter der Zielgruppe und von der urbanen Struktur (Tab. 2.1).

Stark befahrene Straßen und Straßenkreuzungen zwischen Wohnbereich und Spielplatz sollten bei der Planung vermieden werden.

DIN 18034-1 enthält Anforderungen an:

- die Ausstattungselemente wie Sand- und Matschspiele, Wasserspiele, Spielplatzgeräte, Ballspiele
- die funktionsgerechte Gestaltung von Flächen für mobile Geräte (z. B. Dreiräder, Roller)
- die Erreichbarkeit von Treffpunkten für unterschiedliche Nutzergruppen
- die größtmögliche Erhaltung und Pflege des natürlichen Bestandes
- die Schaffung von pädagogisch betreuten Spielflächen
- die Beschaffenheit von natürlichen und gestalteten Landschaftselementen wie Böden und Vegetation

2.2.3 Alters- und zielgruppenorientierte Planungen

Der Spielplatz in der Nachbarschaft

Spielplätze im Nachbarschaftsbereich sollten in Sicht- und Rufweite, d. h. max. 200 m von der Wohnung entfernt lie-

gen. Sie sind integrierter Bestandteil einer Wohnanlage. Die Zuständigkeit für diese Spielplätze liegt in der Regel bei den Wohnungsbaugesellschaften bzw. den Wohnungseigentümern. Sie sind für kleine Kinder bis zu sechs Jahren gedacht. Dementsprechend ist auch die Ausstattung auf diese Altersgruppe zugeschnitten. Mögliche Aktivitäten sind Sandspiele, Rollenspiele und Bewegungsspiele wie Schaukeln, Klettern und Rutschen (Abb. 2.6).

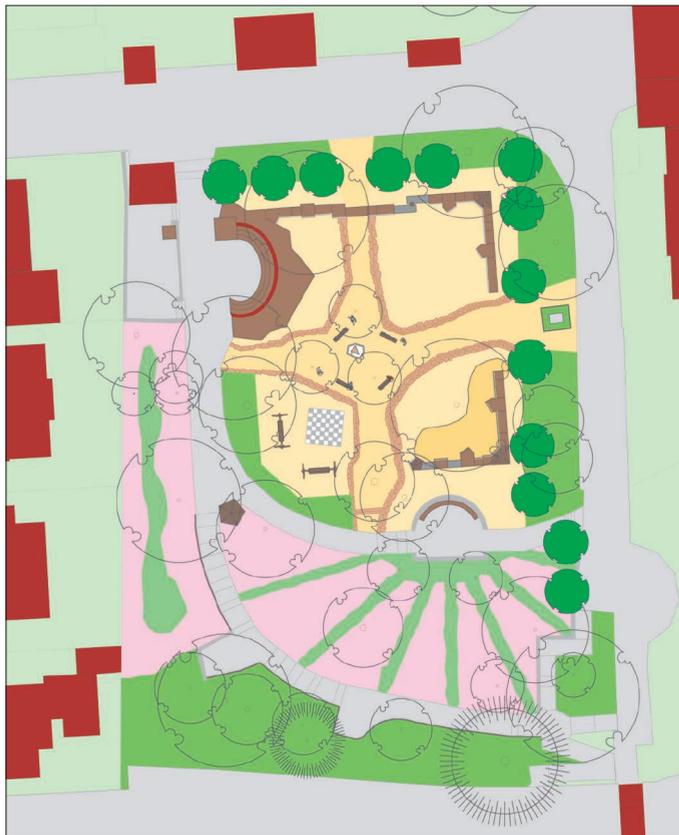
Der Spielplatz im Ortsteil bzw. Quartier

Diese Form des Spielplatzes wird am häufigsten in den Kommunen und Gemeinden gefördert. Die Plätze sollen einer breiten Altersgruppe zugänglich sein und eine abwechslungsreiche und altersübergreifende Gestaltung aufweisen [18]. Wie in der Norm beschrieben, wird zwischen kleineren Kindern (bis ca. 6 Jahren), Kindern (ca. 6 bis 12 Jahre) und Jugendlichen (ab ca. 12 Jahre) unterschieden. Den einzelnen Altersgruppen werden Spielbereiche zugeordnet, die meist räumlich voneinander getrennt liegen, aber nicht durch Einfriedungen abgegrenzt sind. Angebote für Erwachsene beschränken sich oft auf Sitzmöglichkeiten oder kleine Treffpunkte.

Grundidee des Entwurfs ist eine Spielstadt. Sie begrenzt als beispielbare Silhouette die vorhandene Spielfläche. Zusammen mit zwei neu zu pflanzenden Baumreihen aus Rotdorn prägt sie die kubische Form des Raumes. Ebenfalls raumbildend sind die vier Wege, die das nahezu quadratische Areal in vier Flächen teilen. Dadurch entstehen Spielorte mit unterschiedlichen Spielanforderungen, die



Abb. 2.6: Kleiner Spielplatz im Wohngebiet mit Kletteranlage, Rutsche und Spielhaus.



-  Alter Baumbestand
-  Neupflanzung (Rotdorn)
-  Gehölze
-  Spielsand
-  Fallschutzkies
-  Gebundene Wegedecke
-  Terrassensteine
-  Spielanlage „Spielstadt“
-  Rosen-/Gräserhang
-  Befestigte Wege

Abb. 2.7a: Entwurfsplanung für einen Quartiersspielplatz.



- 1 Dreilindenplatz mit Brunnen
- 2 Bewegungs-, Mut- und Geschicklichkeitsplatz
- 3 Kleinkinderplatz
- 4 Schaukelplatz
- 5 Theaterplatz

Abb. 2.7b: Schematische Darstellung der Spielorte.

schwerpunktmäßig den Altersgruppen 0 bis 6 Jahre, 6 bis 12 Jahre sowie 12 Jahre und älter zugeordnet sind (2.7b). Beispielsweise ermöglicht der Bereich 3 erste Bau- und Konstruktionserfahrungen durch einen großzügig angelegten Sandbuddel-Bereich sowie Bewegungsmöglichkeiten zur Koordination des eigenen Körpers. Im Bereich 2 können diese Fähigkeiten gefestigt werden. Dabei fehlt es nicht an Situationen, die es erlauben, unterschiedliche Risikoerfahrungen auszutesten. Da es für ältere Kinder und Jugendliche in ca. 30 m Entfernung bereits einen Bolzplatz gibt (nicht in der Abbildung), bietet der Bereich 5 ein Theater zur Selbstinszenierung für diese Altersgruppe an. Der Bereich 4 steht wiederum allen Altersgruppen zur Verfügung, da die Lust am Schaukeln über jedes Alter hinweg bestehen bleibt.

In der Platzmitte gibt es eine Wegkreuzung mit einem Brunnen, der in das Ensemble der vorhandenen drei Linden integriert ist. Traditionell ist der Brunnen der Ort für die Kommunikation, so auch in diesem Fall. Die Wege und der Brunnenplatz liegen etwas tiefer als die übrigen Spielbereiche und sind durch brüchige Terrassensteine begrenzt, in deren Fugen sich Wildkräuter ansiedeln sollen. Außerhalb der „Spielstadt“ stehen eine halbrunde Bank auf einem erhöhten Platz und ein Pavillon in einer Weggabelung. Hierher können sich Erwachsene, aber auch Kinder zurückziehen und den Duft des angrenzenden Rosen-Gräser-Hanges und den Ausblick auf die Altstadt genießen.

Kindergarten-Spielplätze

Das Kindergartenalter ist ein entscheidender Lebensabschnitt, der die zukünftige Kommunikationsfähigkeit der Kinder mitbestimmt. In dieser Phase werden Charakter und Lebensgewohnheiten geprägt und das Interesse an der Entdeckung der Welt geweckt. Die Handlungen der Kinder in diesem Alter sind Bewusstseinsprozesse, die das soziale Umfeld emotional reflektieren. Eltern und Erzieher sehen heute eine der vorrangigen Aufgaben des Kindergartens darin, Kreativität, Fantasie und Selbstwertgefühl sowie die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder zu fördern. Die Gestaltung des Außengeländes eines Kindergartens kann entscheidende Anreize bieten, diese Aufgaben zu unterstützen und die physische und psychische Entwicklung der Kinder positiv zu gestalten [18].

Die Altersstruktur im Kindergarten wird sich durch die Schaffung von mehr Betreuungsplätzen von 3 bis 6 Jahre auf 2 bis 6, mancherorts auf 1 bis 6 Jahre verändern. Diese Tatsache stellt neue Anforderungen an die Gestaltung des Außengeländes von Kindergärten. Die Norm für Spielplatzgeräte macht dies im folgenden Abschnitt deutlich: „Im gesamten Kindesalter sind die Fähigkeiten altersbedingt unterschiedlich. Innerhalb der Altersgruppe

unter drei Jahren ist auf jeden Fall die Fähigkeit der Selbstsicherung nicht oder ganz unzureichend ausgeprägt. Auch die Entwicklungsstufe kann nicht schematisch nach dem Alter beurteilt werden. Was ein Kind mit 2,5 Jahren kann, kann ein anderes Kind erst mit 3,5 Jahren. Die Altersgrenze von 3 Jahren darf nicht schematisch gesehen werden. Ein 3 Jahre altes Kind hat aber eine altersgerechte Selbstständigkeit erreicht, die eine gewisse Selbstsicherungsfähigkeit im Spielplatzgerätebereich bewirkt.“ (Reihe DIN EN 1176)

Es empfiehlt sich deshalb, den Außenbereich zu untergliedern und in den jeweiligen Bereichen den Kindern Angebote zu präsentieren, die ihren Fähigkeiten entsprechen (s. Abb. 2.8).

Ein überdachter Terrassenbereich als Verbindung zwischen Innen- und Außenbereich schafft Raum für Spiele an frischer Luft, auch bei schlechtem Wetter.

Entlang der Terasse kann ein befestigter Weg, der auch durch das Gelände führt, für alles, was rollt, genutzt werden (Rollerbereich).

Freie Flächen können für Ballspiele aller Art vorgehalten werden. Es ist deshalb wichtig, das Außengelände immer als Ganzes zu betrachten und diese Flächen nicht durch isolierte Einzelanschaffungen zu verbauen.

Der **aktive Bewegungsbereich** kann durch eine leichte Geländemodulation gestaltet sein, in die eine großzügig aufgebaute Bewegungslandschaft (s. Abb. 2.9) integriert ist. Innerhalb der Bewegungslandschaft sollten kleine Ausruh- und Aussichtspunkte die körperlichen Anstrengungen belohnen. Die Anforderungen an die Kinder dürfen dabei nicht zu niedrig gehalten sein. Auch kleine Kinder brauchen Herausforderungen.

Der **Schaukelbereich** gehört ebenfalls zum aktiven Bewegungsbereich. Er sollte möglichst in einer Nische liegen und bestehende Laufwege nicht kreuzen. Unterschiedliche Schaukelsitze bieten sowohl kleinen als auch großen Kindern ein sicheres Schaukelvergnügen.

Der **Rückzugsbereich** zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche, vegetative Gestaltung aus. Ergänzend können Spielhäuser (s. Abb. 2.10), Tast- und Klangspiele, aber auch kleine Klettergeräte diesen Bereich aufwerten. Hier können besonders kleine Kinder (unter 3 Jahre) in einer ruhigen Umgebung spielen.

Sand- und Matschbereiche ermöglichen kreatives Formen und Gestalten. Gerade im Kindergartenalter ist diese Betätigung für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig [20]. Der Sandspielbereich sollte großzügig gestaltet sein. Backtische, Sandaufzüge und Sandrinnen unterstützen die Sandspielaktivitäten. Ideal ist die Verbindung mit einer Wasserpumpe oder einem Wasseranschluss in der Nähe des Sandbereiches. Im Sommer muss auf eine ausreichende Beschattung dieses Bereiches geachtet werden.

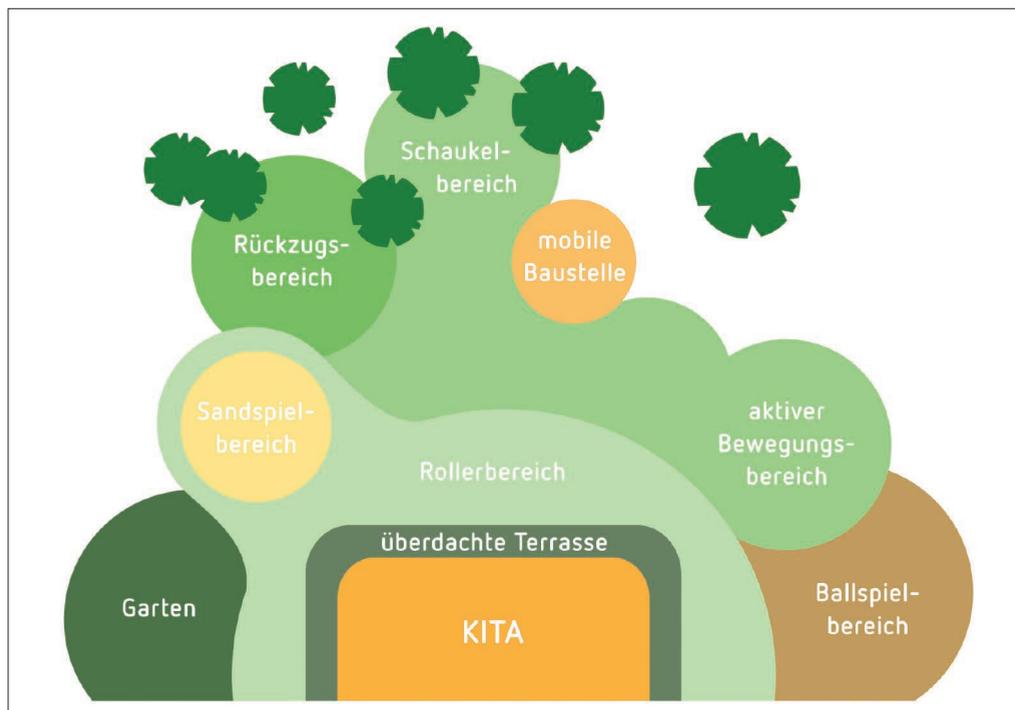


Abb. 2.8: Grundschema Außenbereiche im Kindergarten.



Abb. 2.9: Beispiel Kindergarten: Bewegungsbereich.



Abb. 2.10: Beispiel Kindergarten: Rückzugsbereich.

Eine kleine Fläche für eine **mobile Baustelle** ermöglicht es den Kindern, mit unterschiedlichen Materialien immer wieder neue Konstruktionen zu erfinden. Ein Gerätehaus oder ein Abstellraum in der Nähe dieser Fläche wäre für die Unterbringung des Materials zu empfehlen.

Zuletzt sei noch das Anlegen eines **Gartens** empfohlen. Er kann als Nutzgarten oder als Biotop eingerichtet werden. Wichtig ist in jedem Fall, dass Kinder die Möglichkeit haben, den Kreislauf der Natur zu erleben und aus ihren Beobachtungen oder auch durch Arbeiten im Garten von und mit der Natur zu lernen.

Schulhofspielplätze

In den 1970er-Jahren begann man zum Zwecke einer umfassenden Kontrolle des Pausengeschehens und der Sauberkeit im Schulgebäude, die Schulhöfe zu betonieren. Schließlich ist Natur schmutzig. So wurden Schulhöfe zu überschaubaren Kasernenhöfen. Herumrennen oder -stehen waren und sind an vielen Schulen die einzigen möglichen Pausenaktivitäten. Asphalt- oder Pflasterböden bieten keinen speziellen Bewegungsanreiz und führen zu Rangelieren. Stress und Aggressivität nehmen zu. Es hat sich gezeigt, dass auf solchen Schulhöfen mehr Unfälle

passieren. Um Unfälle zu vermeiden, wird die Aufsicht in den Pausen verstärkt, was wiederum eine bessere Übersichtlichkeit der Fläche erforderte. Ein Teufelskreis!

Was ist zu tun? Der Teufelskreis, sprich die saubere, ordentliche, mitunter in hoher Qualität gepflasterte Fläche muss buchstäblich aufgebrochen und attraktiv gestaltet werden. Dazu gehören vor allem Naturerlebnisbereiche, die Bewegungsanreize in verschiedene Richtungen und mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden anbieten. Kleine und größere Orte für soziale Kontakte oder grüne Klassenzimmer sind ebenso notwendig. Der Unterricht sollte, wenn irgend möglich, auf den Schulhof verlegt werden, um zu zeigen, dass biologische, physikalische und chemische Prozesse nicht im Klassenzimmer, sondern vornehmlich in der Natur bzw. wie in diesem speziellen Fall auf dem Schulhof passieren.

Gerade die in den letzten Jahren verstärkte Einrichtung von Ganztagschulen erfordert eine hohe, den Bedürf-

nissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof. Hier verbringen die Kinder nicht nur die Pausen auf dem Schulhof, sondern auch einen großen Teil ihrer Freizeit.

Die Gliederung eines Schulhofes in Nutzungsräume (Abb. 2.11) hat sich bewährt [23]. Ihre Anordnung kann dabei individuell erfolgen. Die Größe, Form und Topographie sowie die verwendeten Materialien hängen von der Nutzungsweise des jeweiligen Raumes ab. Geschlechtsspezifische Bedürfnisse sollten in den einzelnen Nutzungsräumen berücksichtigt werden. Mädchen favorisieren meist kleinere Räume und Plätze, Jungen bevorzugen in der Regel größere Flächen für Ball- und Laufspiele. Eine Trennung der Nutzungsbereiche nach unterschiedlichen Altersgruppen ist nicht notwendig. Sie würde das Lernen der Kinder voneinander verhindern. Beziehungskonflikte zwischen den Altersgruppen treten in der Regel nur auf, wenn nicht genügend Rückzugsmöglichkeiten auf dem

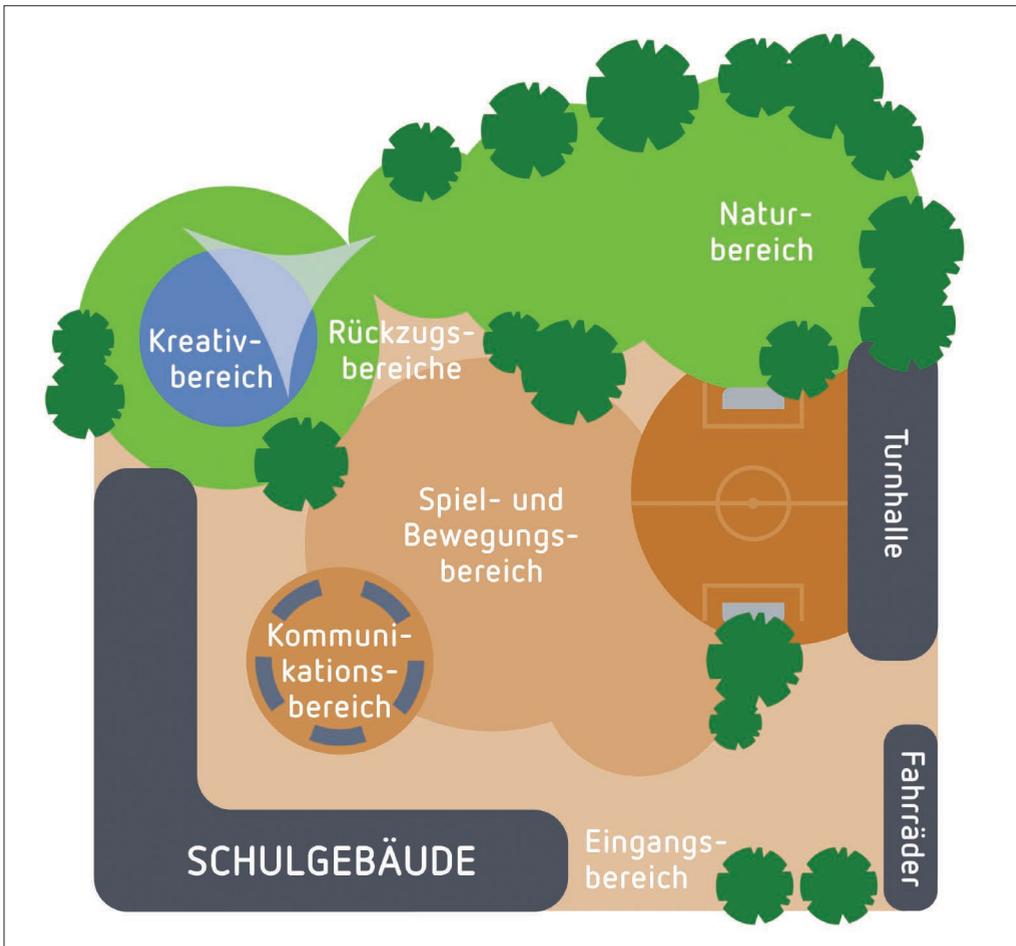


Abb. 2.11: Grundschema Außenbereiche auf dem Schulhof.